



Jahresbericht 2016

Das Zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer hat sich im Jahr 2016 beständig weiter entwickelt und bei unverändert hohen Eintragungszahlen und gerichtlichen Auskunftersuchen einen stabilen Registerbetrieb sowie einen zuverlässigen Service für Bürgerinnen und Bürger gewährleistet.

I. Anzahl der Eintragungen

Im Berichtsjahr wurden 383.891 Vorsorgeurkunden neu registriert. Die Zahl der Eintragungsanträge ist im Vergleich zum Vorjahr (382.292) um mehr als 3 % gestiegen. Sie konnte damit auf dem hohen Vorjahresniveau gehalten werden. Am 31. Dezember 2016 waren im Zentralen Vorsorgeregister insgesamt 3.415.114 Vorsorgeurkunden eingetragen. Die Zahlen belegen die ungebrochene Akzeptanz des Zentralen Vorsorgeregisters in der Bevölkerung.

II. Inhalt der Eintragungen

Fast 99 % aller Eintragungen enthalten Angaben zum Vollmachtsumfang i.S.d. §1 Abs.1 Nr.5 VRegV. Der Anteil an Eintragungen ohne Angabe eines Bevollmächtigten ist gegenüber dem Vorjahr weiter gesunken. Er lag bei 4,1 % (2015: 4,5 %). Die Angaben zu Bevollmächtigten machen den Registerinhalt für die Justiz besonders wertvoll, weil die jeweilige Vertrauensperson dadurch einfacher kontaktiert werden kann. In rund 76 % der Eintragungsanträge wurde auch das Bestehen einer Patientenverfügung angegeben (2015: 76 %). Die Registrierungen isolierter Betreuungsverfügungen (ohne Vorsorgevollmacht) machten nur ca. 0,5 % aller Neueintragungen aus (2015: 1 %).

III. Eintragungsverfahren

Im Jahr 2016 wurden 86 % der Eintragungsanträge von Notarinnen und Notaren veranlasst (2015: 87 %). Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl kamen die meisten notariellen Vorsorgeurkunden aus dem Bundesland Bremen, die wenigsten aus Schleswig-Holstein. Rund 5 % der Registrierungen wur-

den von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten veranlasst (2015: 4 %). Knapp 8,5 % der Eintragungsanträge wurden von Privatpersonen gestellt (2015: 9 %). Der Anteil der Anträge, die im kostengünstigen Online-Verfahren gestellt wurden, lag wie im Vorjahr bei 97 %. Hierzu wurden insbesondere die institutionellen Nutzer auf die Vorteile des Online-Verfahrens für die Bürgerinnen und Bürger hingewiesen.

IV. Beauskunftungsverfahren

Die Registernutzung durch die Gerichte blieb im Jahr 2016 auf hohem Niveau. In 227.208 Fällen ersuchten Betreuungsgerichte um Auskunft aus dem Zentralen Vorsorgeregister (2015: 223.419). Fast alle Anfragen erreichten die Registerbehörde über das automatisierte Abrufverfahren, so dass die abfragende Stelle sofort über die gewünschte Registerauskunft verfügte. Es konnten im Berichtszeitraum 20.914 Anfragen oder 9,2 % (2015: 8,2 %) positiv beantwortet und mindestens eine auf die Anfrage passende Eintragung beauskunftet werden. Das Zentrale Vorsorgeregister konnte damit auch im Jahr 2016 seinem gesetzlichen Auftrag zuverlässig nachkommen.

V. Öffentlichkeitsarbeit

Der Informationsbedarf der Öffentlichkeit war auch im Berichtsjahr anhaltend hoch. Neben den umfangreichen Informationsmaterialien des Zentralen Vorsorgeregisters erfolgte die Öffentlichkeitsarbeit auch über ein für alle Bürgerinnen und Bürger kostenloses Service-Telefon. Im Jahr 2016 gingen mehr als 30.000 Anrufe beim Zentralen Vorsorgeregister ein.